

Der Aggressor. Arbeitsdefinition

Für dieses Projekt gibt es einen Leittext, nämlich den Antrag, der hier eingesehen werden kann: <https://backend.uni-heidelberg.de/de/dokumente/vollstaendige-projektbeschreibung/download>. Die Förderlinie, wie sie von der Daimler und Benz Stiftung definiert wurde, beschränkt sich auf „Geschichtsnarrative in Europa zwischen Konflikt und Dialog“. In der Richtlinie heißt es, dass das primäre Forschungsinteresse nicht ganzen Völkern (z.B. in Form von „Erbfeinden“), umfassenden Bewegungen (wie der Völkerwanderung) oder der Aggression als militärischem Ereignis gilt, sondern **herausragenden Einzelfiguren**, die individuell für Aggressionen verantwortlich sind.

Unsere Aufgabe ist es, die Rolle der Aggressoren in verschiedenen Erzählungen über die Vergangenheit zu untersuchen und herauszufinden, ob der „Aggressor“ eine sinnvolle und vielversprechende Kategorie für die Geschichtsschreibung und verwandte Bereiche (Public History, Museographie, Erinnerungsforschung usw.) ist. Die Ursprünge des Konzepts liegen im römischen Strafrecht (Spätantike), im Völkerrecht (17. Jahrhundert) und in der Psychologie (Anfang des 20. Jahrhunderts). Es besteht eine offensichtliche Verbindung zur „Aggression“ als einer Handlung, die andere schädigt. Das internationale (Straf-)Recht definiert das „Verbrechen der Aggression“ als die Androhung oder Anwendung von Gewalt zwischen Staaten. In diesem Sinne scheint es angebracht, sich auf die gewaltsame Aggression zu konzentrieren, obwohl es auch verbale, rechtliche und andere Aggressionen gibt. Das bedeutet nicht, dass der Aggressor in unserem Zusammenhang unbedingt ein Krieger ist.

Ein Aggressor kann somit als ein außenpolitischer Akteur definiert werden, der beschließt, dass ein anderer Staat angegriffen werden muss. Dieser Begriff muss von Begriffen wie Unterdrücker, Diktator, Tyrann, Despot usw. unterschieden werden, die sich auf die Innenpolitik beziehen. Hitler war ein Diktator in Deutschland und ein Aggressor gegen Polen und viele andere Nationen; wir fokussieren uns nur auf den letzteren Aspekt. Unser Projekt zielt auf Narrative über den nationalen „Anderen“, die nationalen Zusammenhalt schaffen.

Es liegt auf der Hand, dass andere Nationen häufiger in ihrer Gesamtheit als Feind dargestellt werden und seltener als ein einzelner Aggressor. Das ist auch der Grund, warum solche kollektiven Feindbilder oft analysiert wurden. Unser Ansatz besteht darin, sich nicht einfach in diese lange Liste bestehender Veröffentlichungen einzureihen, sondern unsere eigene Kategorie, den individuellen Aggressor, auf ihre Erklärungskraft hin zu prüfen und zu entwickeln. Sowohl in einem juristischen als auch in einem historiographischen Ansatz

spielen die Unterschiede eine Rolle, wenn wir Ursachen und Verantwortlichkeiten definieren. Wenn „Hitler Polen überfallen hat“, kann dies entschuldigend gesagt werden, als ob „die Deutschen“ ihm widerwillig gefolgt wären; und wenn „Deutschland Polen besetzt hat“, kann dies bedeuten, dass der gegenwärtige Nachfolgestaat immer noch Verbindlichkeiten hat, auch wenn der spezifische Aggressor vor langer Zeit gestorben ist.

Unser besonderes Interesse gilt den Erinnerungskriegen, die heute, im 21. Jahrhundert, stattfinden. Wir wollen auch bilaterale oder multilaterale Fallstudien fördern, nicht nur eine parochiale Perspektive auf historische Ereignisse innerhalb einer nationalen Geschichte. Nicht zuletzt gibt es eine klare geschlechtsspezifische Dimension, bei der häufig ein männlicher Angreifer einem weiblichen Opfer (oder einer weiblichen Personifizierung) gegenübergestellt wird.

Um dies zusammenzufassen, richten wir unsere Aufmerksamkeit:

1. auf die Wahrnehmungen und Interpretationen der historischen Aggressoren, nicht nur auf die Beschreibung der Aggression;

2. auf herausragende und konkrete Konflikte und nicht auf strukturell wiederkehrende Konflikte;

3. auf außenpolitische Akteure, d.h. nicht auf Diktatoren, Tyrannen, Despoten oder Unterdrücker innenpolitischer Gegner, obwohl diese oft zusammengehören;

4. auf einzelne gewaltbereite Akteure der Außenpolitik, d.h. nicht auf den „Staat“ oder die „Nation“ als Aggressor, auch wenn die Einzelnen in kollektive Handlungszwänge eingebunden sind;

5. auf die Beziehungen zwischen formal gleichberechtigten Staaten, d.h. nicht auf die Unterdrückung von Kaisern gegen Kolonien, nicht zuletzt wegen der primären Fokussierung auf Europa; auf diesem Kontinent verweisen emanzipierte Nationen jedoch häufig auf erfolgreichen Widerstand gegen frühere (imperiale) Aggressoren. Überlegungen zu solchen Erfahrungen sind willkommen.